

Hinweisgeberschutzgesetz in Kraft

Seit dem 02. Juli 2023 ist das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) in Kraft. Das Gesetz soll Mitarbeiter (hinweisgebende Personen) vor Repressalien schützen, wenn sie im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Informationen über Rechtsverstöße im Unternehmen erlangen und diese an die im Gesetz vorgesehenen Meldestellen weitergeben. Das Gesetz soll aber auch Personen, die Gegenstand einer Meldung sind, sowie sonstigen Personen, die von einer Meldung betroffen sind, schützen.

Zur Umsetzung des Gesetzes ist eine zentrale interne Meldestelle eingerichtet worden, an die sich jeder Mitarbeiter eines Standortes wenden kann. Die Mitarbeiter der Meldestelle sind zur Gewährleistung der Vertraulichkeit verpflichtet und unabhängig bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten.

interne Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz:

Joachim Spranz

Tel.-Nr.:+49 7129 935939-5

E-Mail: meldestelle.hinschg@wrs-data-safe.de

Die interne Meldestelle hat die Aufgabe, Meldungen nachzugehen, deren Stichhaltigkeit zu prüfen und dazu beizutragen, etwaige Verstöße abzustellen. Innerhalb vorgegebener Fristen wird die hinweisgebende Person durch die Meldestelle über den Stand der Bearbeitung der Meldung informiert.

Hinweis:

Der Schutz einer hinweisgebenden Person entfällt, wenn sie vorsätzlich oder grob fahrlässig eine falsche Meldung übermittelt, d.h. wenn sie bewusst unrichtige Informationen weiterleitet. Im Falle eines hierdurch entstandenen Schadens kann die hinweisgebende Person auch zu Schadensersatz verpflichtet werden.